



Salzburg, 6.02.2023



AUSSCHREIBUNG des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die Frauen-Hallenbundesliga 2023/2024

Für die Durchführung dieser Veranstaltung hat sich noch kein Ausrichter beworben. Aus diesem Grund wird der Austragungsort des Qualifikationsturniers nach Einlangen der Anmeldungen bekannt gegeben.

Termin: Sonntag, 26. März 2023

Teilnehmer: Hallen-Landesmeister 2022/2023
Bei Teilnahmeverzicht eines Landesmeisters nimmt der Nächstplatzierte bis zum Dritten teil. Eine Bundesligamannschaft, die auch an der Meisterschaft ihres LV teilgenommen hat, zählt dabei nicht. Wenn sie Landesmeister ist, kann die zweitplatzierte und bei deren Verzicht die dritt- bzw. viertplatzierte Mannschaft teilnehmen.

Spielberechtigung: Die Aufstiegsspiele zählen als Abschluss der Hallenmeisterschaft 2022/2023 und es sind nur jene Spielerinnen spielberechtigt, die bei dieser Meisterschaft für den jeweiligen Verein spielberechtigt waren. Ausgenommen davon sind die Spielerinnen, die in der Meisterschaft der Bundesliga eingesetzt waren.
Es kann nur mit gültigen ID-Cards angetreten werden.

Durchführung: Es wird ein Durchgang jeder gegen jeden gespielt. Eine Ausnahme ist, wenn nur zwei Mannschaften teilnehmen, dann entfällt das Qualifikationsturnier und beide Mannschaften steigen automatisch in die Frauen Hallen Bundesliga auf.

Aufstieg: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Qualifikationsturniers steigen in die Frauenhallenbundesliga auf.

Schiedsgericht: Als Schiedsrichter kommen Bundesschiedsrichter zum Einsatz. Für die Besetzung ist der jeweilige ÖFBB-Besetzungsreferent zuständig. Als Linienrichter und Anschreiber fungieren die dazu eingeteilten Mannschaften.

ÖFBB-Delegierte: Der technische Delegierte wird durch den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten besetzt.

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport



KONICA MINOLTA



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Kosten: Der Organisator trägt alle unmittelbaren Veranstaltungskosten einschließlich der Schiedsrichter und eines Funktionärs der Bundesligakommission. Die teilnehmenden Mannschaften haben vor dem ersten Spiel ein Nenngeld von € 61,30 an den Veranstalter zu bezahlen. Auch alle anderen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Meldungen: Sind mit beiliegender Teilnahmeerklärung vom Landesverband bis **spätestens 26. Februar 2023 (Posteingang)** an das ÖFBB-Generalsekretariat, Oberst-Lepperdinger-Str.21, 5071 Wals/Siezenheim, Tel. +43 650 4231981, E-Mail: office@oefbb.at, zu richten.

Allgemein: Es gelten die Bestimmungen der Faustball-Bundesligen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meldungen, die nach dem vorgeschriebenen Termin einlangen, nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte: Erteilt das Generalsekretariat des ÖFBB oder der Organisator.

Mit sportlichen Grüßen

Bernhard Puchner e. h.
Vorsitzender BLK
Faustball Austria – Ö F B B

Beilage: Teilnahmeerklärung

Verteiler: Landesverbände + Beilage zur Weitergabe an die Vereine, Präsidium, ÖFBB-Besetzungsref., Presseref., BL-Kommission

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

